

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0240/2013/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Braun

Ruf:

59 09 121

E-Mail:

Braun@stadt-muenster.de

Datum:

12.06.2013

Betrifft

Managementkontrakt mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster, inkl. 6. Finanzformel für die Spielzeiten 2014/2015 bis 2018/2019

Beratungsfolge

12.06.2013 Hauptausschuss

12.06.2013 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Der aktuelle Managementkontrakt zwischen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster und der Stadt Münster hat eine Laufzeit bis zum 31.08.2014. Die Vertragsparteien haben sich in dem Kontrakt verpflichtet, die Verhandlungen über eine Fortschreibung dieser Vereinbarung u.a. wegen der personalrechtlichen Regelungen (Verfahren für die Nichtverlängerungsmittelungen zur Beendigung von Arbeitsverträgen im Solo-Bereich § 61 NV-Bühne) ab dem 01.01.2013 zu beginnen und bis zum 15.05.2013 abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dem Theater Münster mit dem bisherigen Zuschussverfahren eine verlässliche Finanzbasis auf Grundlage einer Finanzformel gegeben wurde.
2. Dem Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Managementkontrakts, inkl. der 6. Finanzformel, als verlässliche Finanzbasis wird zugestimmt.
3. Für die nachfolgenden Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst während der Laufzeit des neuen Managementkontrakts, inkl. 6. Finanzformel, erfolgt eine entsprechende Erhöhung des Zuschusses an das Theater Münster durch die Stadt Münster (Anlage 2, Punkt 1, Modellrechnung)
4. Die in der Spielzeit 2013/2014 (letzte Saison der aktuellen 5. Finanzformel) ab dem 01.03.2014 anstehende Tarifsteigerung für den öffentlichen Dienst, wird durch eine Zuschusserhöhung an das Theater Münster ausgeglichen.
5. Unter Berücksichtigung der Entscheidung des Rates vom 12.12.2012 (Vorlage V/0702/2013) Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik – Handlungsprogramm 2012 bis 2017 (Teil 2) wird der Basiszuschussbetrag an das Theater Münster, auf dem die zukünftigen Zuschusserhöhungen während der Laufzeit des Managementkontrakts aufsetzen, auf 19.649.300 €, derzeit bewilligter Zuschuss für die Spielzeit 2012/2013, festgesetzt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Theater Münster aufgrund des Ratsbeschlusses vom 12.12.2012 im Rahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017 einen Konsolidierungsbeitrag leistet, der bis zur Spielzeit 2016/2017 eine Gesamthöhe von 700.000 € in der Ergebnisrechnung erreicht.

6. Zum Ausgleich von Preissteigerungen des bislang festgeschriebenen Anteils für Sachkosten im Gesamtzuschuss erhält das Theater Münster eine jährliche Zuschussanpassung ~~in Höhe von 2 %~~ **in Höhe von 1,5 %** dieses Kostenblocks. **Der darüber hinausgehende Ausgleich wird vom Theater selbst getragen. Hierzu ist insbesondere eine Verbesserung der Einnahmeseite herbeizuführen. Insoweit erhöht das Theater bis zum Ende der Laufzeit des Managementkontraktes (stufenweise) sozial gestaffelt die Eintrittspreise. Hierzu sollen vor allem bei den teureren Platzgattungen (Parkett) Einnahmesteigerungen durch erhöhte Eintrittspreise erzielt werden.**
7. Zukünftige Investitionen ab einer Summe von 200.000 €, die nicht aus den Abschreibungen finanziert werden können, werden entsprechend einer Dringlichkeitspriorisierung als Einzelmaßnahme dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.
8. Die Laufzeit des Managementkontrakts mit der 6. Finanzformel beträgt ~~5 Jahre~~ **4 Jahre** für die Spielzeiten 2014/2015 bis ~~2018/2019~~ **2017/2018**.
9. Für den Fall, dass sich die Finanzlage der Stadt Münster derart verschlechtert und eine Haushaltssicherung unmittelbar droht, ist gegebenenfalls mit der Stadt Münster über eine Anpassung des Managementkontrakts, inkl. der 6. Finanzformel zu verhandeln.

Begründung:

Mit der Vorlage V0702/2012/1. Ergänzung hat der Rat der Stadt Münster am 12.12.2012 die Verwaltung beauftragt, die in der Anlage 1 der Ergänzungsvorlage aufgeführten Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017, die im Rahmen der Etatberatungen der Bezirksvertretungen und der Fachausschüsse aufgegriffen worden sind, umzusetzen bzw. die Umsetzung vorzubereiten.

Als Einzelmaßnahme für das Theater Münster / Konsolidierungsbeitrag wurde somit festgelegt: „Das Theater Münster leistet im Rahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017 einen Konsolidierungsbeitrag, der bis zur Spielzeit 2016/17 eine Gesamthöhe von 700.000 Euro in der Ergebnisrechnung erreicht. Dieser setzt sich zusammen aus zurzeit noch nicht finanzierten Tarifsteigerungen der Spielzeit 2013/14 in Höhe von 563.000 Euro sowie einem zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 137.000 Euro. Dazu sind Ertragssteigerungen sowie Aufwandsreduzierungen bis zur geforderten Höhe stufenweise umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.“

Mit der Berichtsvorlage V/0165/2013/1 hat die Verwaltung ein Konzept zur Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahme vorgelegt.

Bereits ab der Spielzeit 2013/2014 und für alle folgenden Jahre finanziert das Theater die für das Jahr 2013/2014 beschlossene Tarifierung in Höhe von 563.000 € aus dem unveränderten Zuschuss. Dieser Betrag wird im Zuschuss nicht zusätzlich bereitgestellt und muss daher vom Theater durch Einsparmaßnahmen gedeckt werden.

Für den weiteren geforderten Sparbeitrag in Höhe von 137.000 € wird der Zuschuss zusätzlich ab der Spielzeit 2016/2017 sowie für die folgenden Jahre entsprechend reduziert. Da auch mit der neuen 6. Finanzformel keine Kompensation der tarifbedingten Personalaufwendungen erfolgt,

bleibt auch mit der Verabschiedung des neuen Managementkontrakts der Konsolidierungsbeitrag bestehen. Dadurch erbringt das Theater im Gesamtergebnis den beschlossenen Konsolidierungsbeitrag.

Eine Modellrechnung auf Basis einer angenommenen 2 %igen Tarifsteigerung und unter Berücksichtigung des geänderten Beschlussvorschlags einer von 2 % auf 1,5 % geänderten Zuschussquote für den Sachkostenzuschuss, würden sich folgende neue Zuschusshöhen (€) ergeben:

Spielzeit	Basiswert¹	Tarifsteigerung	Sachkostenzuschuss²	Handlungsprogramm	Gesamtzuschuss
2013/14	19.649.300	185.000			19.834.300
2014/15	19.649.300	558.700	90.000		20.298.000
2015/16	19.649.300	939.874	180.000		20.769.174
2016/17	19.649.300	1.328.671	270.000	-137.000	21.110.971
2017/18	19.649.300	1.725.244	360.000	-137.000	21.597.544

¹ Der Konsolidierungsbeitrag gem. Handlungsprogramm in Höhe von 563.000 € durch Nichtübernahme der Tarifsteigerung (2. Stufe) ist im Basiswert enthalten.

² 1,5%ige Steigerung

Ansätze im städtischen Haushalt:

Jahr	2014	2015	2016	2017
Ansatz neu:	19.988.867	20.455.058	20.883.106	21.273.162
Ansatz alt:	19.674.300	19.674.300	19.674.300	

gez.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Dr. Hanke
Stadträtin